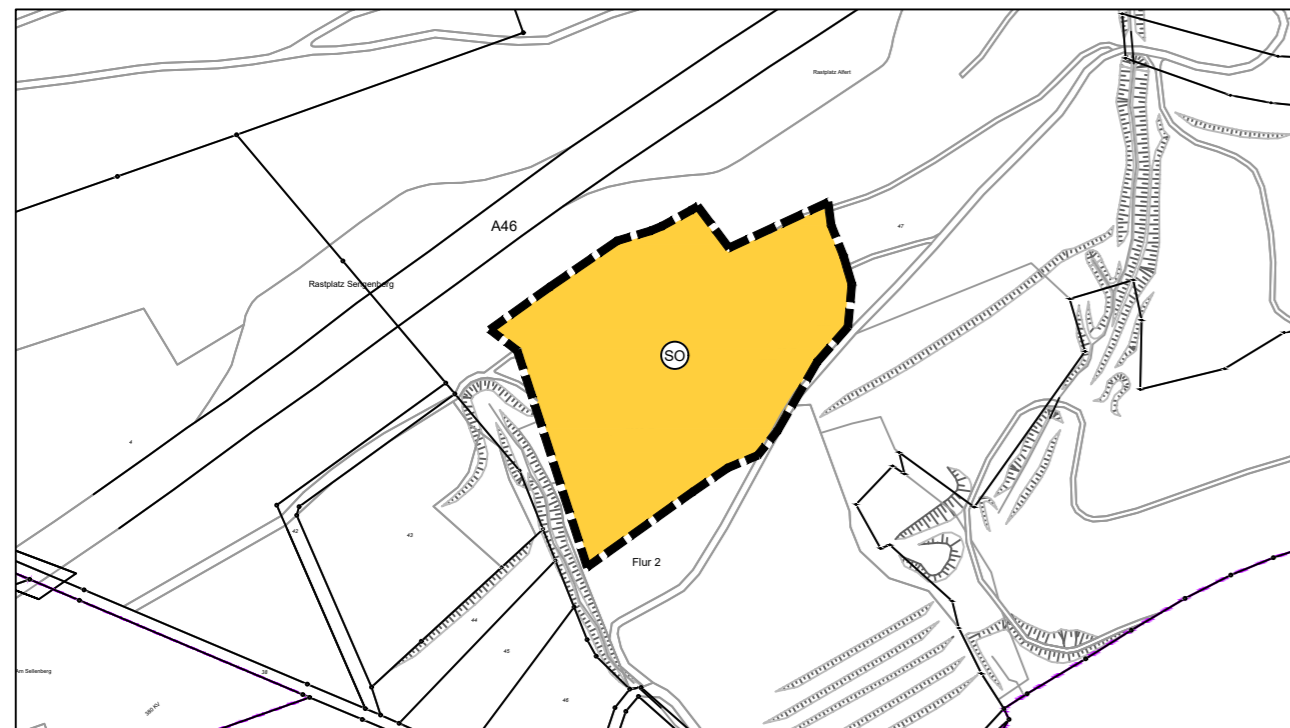


## Darstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 05. 2022 (gem. §§ 2 bis 7 des Baugesetzbuches) beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt) aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am 05.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ebenso die Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt (per Schreiben vom \_\_\_\_\_).

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_ über die vorgebachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

### Rechtsgrundlage

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 90 - PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, in der zuletzt geänderten Fassung.

### Bescheinigung

Es wird amtlich beglaubigt, dass diese Planausfertigung mit dem Original der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig vom \_\_\_\_\_ inhaltlich übereinstimmt.


Bestwig, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
im Auftrag:

## Planzeichenerklärung:

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 1990

### 1. Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche " Photovoltaik - Freiflächenanlage "

### 15. Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich

# Gemeinde Bestwig



## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

  
Büro für Raumplanung GmbH

Löninger Straße 66  
49661 Cloppenburg  
04471 - 965 470  
www.unr-raumplanung.de

Datum 02.08.2022  
Bearbeitet T. Timme  
Format A1 594 x 841  
Maßstab 1 : 1.000

Projektnummer  
20-0080  
Plannummer  
FP-001